

Gemeinsam sind wir stark!

Der Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Mettmann e.V. ist eine gemeinnützig anerkannte Selbsthilfegruppe für blinde und sehbehinderte Menschen.

Der Wirkungsbereich des Vereins liegt in den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Velbert und Wülfrath.

Eines der wichtigsten Ziele des Blinden- und Sehbehindertenvereins ist es, bei den Städten, dem Kreis Mettmann sowie der breiten Öffentlichkeit, Firmen und Privatpersonen für die

"Hilfe zur Selbsthilfe"

zu werben. Damit diese Zielsetzung erreicht werden kann, ist der Verein angewiesen auf

- aktive blinde- und sehbehinderte Mitglieder
- fördernde Mitglieder
- ehrenamtliche Helfer
- Spenden

Es würde uns freuen, wenn wir Reaktionen Ihrerseits auf die "Hilfe zur Selbsthilfe" erfahren würden.

Ansprechpartner

1. Vorsitzende
Tamara Ströter
Tel.: 0 20 51 / 60 58 98
Fax: 0 20 51 / 60 58 97

2. Vorsitzender
Jörg Moses
Tel.: 0 21 29 / 56 76 87 1

E-Mail: info@bsv-kreis-mettmann.de
Homepage: www.bsv-kreis-mettmann.de
Über das Spendenformular auf unserer Homepage können sie uns auf sicherem Weg unterstützen.

Impressum

Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Mettmann e.V.
Eingetragen im Vereinsregister Wuppertal Nr. 15374

Wir sind Mitglied im

- Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V. Meerbusch
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband Berlin e.V.

Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Mettmann e.V.



Hilfe zur Selbsthilfe



Beratungsthemen A - Z

- Arbeitsplatzausstattung
- Anträge
- Aura-Hotels
- Barrierefreie Dokumente
- Beihilfe für hochgradig Sehbehinderte
- Bildschirmlesegeräte
- Blindenführhunde
- Blinde Eltern, blinde Kinder
- Diabetes und Blindheit
- Elektronische Lupen
- Frühförderung
- GEZ-Gebühren (Rundfunkgebühren)
- Hörbücher und Zeitschriften
- Kennzeichnungspflicht im Straßenverkehr
- LPF (Lebenspraktische Fertigkeiten)
- Orientierungs- und Mobilitätstraining
- PC-Software / Sprachausgabe
- Punktschrift / Braille
- Rechtsberatung behinderter Menschen
- Schwerbehindertenausweis
- Spiele
- Sport
- Sprechende Hilfsmittel (Uhren, Haushaltswaagen, Personenwaagen, Farberkennungsgeräte, Produkterkennungsgeräte etc.)
- Vorlesesysteme
- Weißer Stock

Beratungszielgruppen

- Sehbehinderte Menschen
- Blinde Menschen
- Angehörige von sehbehinderten und blinden Menschen



Definition nach deutschem Recht

- Ein Mensch ist **sehbehindert**, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 30 % von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt.
- Ein Mensch ist **hochgradig sehbehindert**, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 5 % von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt.
- Ein Mensch ist **blind**, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 2 % von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt.

Aktivitäten

einmal im Monat

- 60 Minuten Radiosendung des Vereins im Bürgerfunk des "Radio Neandertal" (UKW 97,6)
- Infotreffen in den Städten Heiligenhaus, Hilden, Mettmann und Velbert
- Offene Sprechstunden
 - im Haus der AWO in Erkrath
 - im Rathaus der Stadt Hilden
 - im Haus der AWO in Mettmann
 - im Haus der AWO in Velbert

alle 2 Monate

- Kreisübergreifender Erfahrungs- und Informationsaustausch in Wülfrath

jährlich

- Sommerfest
- Bildungsausflug
- Weihnachtsfeier
- Hilfsmittelausstellungen
- andere Aktionstage, z.B. "Tag des weißen Stockes"

jederzeit

- Einsatz für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, z.B. Blindenampeln